


# ifex

Initiative für Existenzgründungen  
und Unternehmensnachfolge




 12-Punkte-Programm  
Unternehmensnachfolge



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

 Bei vielen mittelständischen Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Freien Berufen steht in den nächsten Jahren ein Generationswechsel an.

Die erfolgreiche Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist von größter Bedeutung für die Unternehmen selbst, für die Beschäftigten sowie für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg – denn die Nachfolgeregelung ist verbunden mit der Verantwortung für Tausende von Arbeitsplätzen.

Aufgrund der hohen Bedeutung für den Erhalt der mittelständischen Wirtschaftsstrukturen hat die Landesregierung das Thema Betriebsnachfolge noch stärker als bisher ins Zentrum der Mittelstandsförderung gerückt. Sie fördert die Übernahme eines bestehenden Unternehmens in gleichem Maße wie dessen Neugründung.

Mit dem 12-Punkte-Programm zur Sicherung der Unternehmensnachfolge gibt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg – in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen und Fördereinrichtungen – eine umfassende Hilfestellung. Es wird koordiniert von der Initiative für Existenzgründung und Unternehmensnachfolge – **ifex**.

## 1 Information

Eine transparente Informationspolitik zum Thema Unternehmensnachfolge ist ein zentrales Anliegen des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg. Im Internet und im vorliegenden Faltblatt können Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen Betrieb übergeben oder übernehmen wollen, viele wichtige Hinweise erhalten und sich einen Überblick über Fördermöglichkeiten verschaffen. Das EU-Projekt "Next Business Generation" informiert Unterstützungseinrichtungen über Good Practice Beispiele aus anderen europäischen Regionen. Zur Verbesserung der Informationsgrundlage wurde ein eigener Themenbereich "Unternehmensnachfolge" im Rahmen des Portals "www.newcome.de" eingerichtet. Dort können Übergeber und Übernehmer Informationen über Anlaufstellen, Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen sowie Arbeitsmaterialien abrufen.

[www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)  
[www.nachfolge.newcome.de](http://www.nachfolge.newcome.de)  
[www.next-business-generation.net](http://www.next-business-generation.net)

## 2 Öffentlichkeitsarbeit

Mit regelmäßigen Veranstaltungen will das Wirtschaftsministerium ein günstiges Klima für den unternehmerischen Generationswechsel schaffen und die Zielgruppen so früh wie möglich für das Thema sensibilisieren. In Kooperation mit den Wirtschaftsorganisationen und Fördereinrichtungen des Landes weist die Landesregierung immer wieder auf unterstützende Angebote für alle Aspekte der Unternehmensnachfolge hin und fördert zusätzliche regionale Veranstaltungen der Kooperationspartner im Rahmen des Europäischen Sozialfonds – ESF (Förderprogramm Veranstaltungen).

[www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) > Förderbereich Wirtschaft  
ESF-Hotline der L-Bank: 0721/150-1314

## 3 Kampagne „Nachfolge ist weiblich“

- Zusammen mit der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) wollen wir...
- Frauen auf dem Weg zum passenden Cheffinnessessel ermutigen und unterstützen,
  - Unternehmen dazu motivieren, geeignete Nachfolge-Kandidatinnen zu finden,
  - relevante Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Beratung & Qualifizierung und Politik vernetzen.

bundesweite gründerinnenagentur (bga)  
Haus der Wirtschaft  
Willi-Bleicher-Str. 19  
70174 Stuttgart  
Telefon 0711/123-2532  
[unternehmensnachfolge@gruenderinnenagentur.de](mailto:unternehmensnachfolge@gruenderinnenagentur.de)  
[www.gruenderinnenagentur.de](http://www.gruenderinnenagentur.de) >  
Unternehmensnachfolge

## 4 Qualifizierung

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg fördert die Wirtschaftsorganisationen bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Übergeber und Übernehmer im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (Förderprogramm Fachkurse).

[www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) > Förderbereich Wirtschaft  
ESF-Hotline der L-Bank: 0721/150-1314

## 5 Übergabe-Coaching

Das geförderte Übergabe-Coaching soll Unternehmern einen Anreiz geben, frühzeitig eine ganzheitliche Beratung zur Nachfolgeplanung in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Beratung wird ein Übergabefahrplan erstellt, der auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten ist. Übergeber können einen Zuschuss im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (Förderprogramm Coaching) von bis zu 50% des Nettobetrag der Beratungskosten (maximal 6.000 Euro) erhalten.

[www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) > Förderbereich Wirtschaft  
ESF-Hotline der L-Bank: 0721/150-1314

6

## Nachfolge-Moderatoren

Bei den Industrie- und Handelskammern Heilbronn-Franken, Nordschwarzwald, Ulm, Freiburg und Reutlingen sowie bei den Handwerkskammern Karlsruhe und Stuttgart, beim DEHOGA BW und EHV sind Moderatoren tätig, die die Betriebsübergabe in allen Phasen begleiten. Aufgabe des Moderators ist es, potenzielle Übergeber zu finden, für das Thema zu sensibilisieren und bei der Suche nach einem passenden Nachfolger zu unterstützen.

Kontakt: Siehe Rückseite

7

## Übernahme-Beratung

Im Rahmen der Beratungsförderung für Existenzgründer/innen fördert das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg die Begleitung der Übernehmer/innen durch einen freiberuflichen Experten in der Übernahmephase. Damit wird eine intensive Betreuung bei der Entscheidungsfindung und Gestaltung der Übernahme sichergestellt. Der Zuschuss beträgt ca. 80% der Nettokosten für bis zu 5 Beratungstage (maximal 3.100 Euro). Nach erfolgter Übernahme werden begleitende Beratungen im Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ mit bis zu 50% des Nettobetrages der Beratungskosten (bis 5 Jahre nach Übernahme, maximal 6.000 Euro) gefördert.

Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg  
Referat Existenzgründung und  
Unternehmensnachfolge / ifex  
Telefon 0711/123-2786  
ifex@wm.bwl.de  
www.newcome.de > Finanzierung &  
Förderung > Förderprogramme

Ansprechpartner für das  
Bundesprogramm:  
www.gcd-regionalpartnersuche.de

8

## Hochschulen

Im Rahmen des Initiativeschwerpunkts „Start auf dem Campus“ unterstützt die ifex zahlreiche Hochschul-Inkubatoren, Gründerverbände und Netzwerke, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Planspiele und Wettbewerbe an den Hochschulen des Landes finanziell und konzeptionell. Die Maßnahmen haben nicht nur Ausgründungen aus Hochschulen im Blick, sondern richten sich überwiegend auch an potentielle Übernehmer/innen. 2008 führte die Berufsakademie Karlsruhe zudem einen neuen Bachelor-Studiengang ein, der sich ausschließlich an Nachfolger, Gründer und Unternehmer in kleineren und mittleren Betrieben richtet.

Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg  
Referat Existenzgründung und  
Unternehmensnachfolge / ifex  
Telefon 0711/123-2547  
ifex@wm.bwl.de  
www.newcome.de > Hochschulen

Berufsakademie Karlsruhe  
Studiengang Unternehmertum  
Telefon 0721/ 9735-901  
baehr@ba-karlsruhe.de  
www.studiengang-unternehmertum.de

9

## Finanzierungshilfen

Die Darlehensprogramme der L-Bank stehen für Gründung und Nachfolge gleichermaßen zur Verfügung. Mittel- und langfristigen Investitionsbedarf deckt die "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" (GuW) mit einer attraktiven Zinsverbilligung des Landes. Bei Bedarf kann diese Zinsverbilligung im selben Antragsweg mit einer 50%igen Risikolastung der Geschäftsbanken durch die Bürgschaftsbank kombiniert werden. Übernehmerinnen und Übernehmer mit geringem Finanzierungsbedarf und fehlenden Sicherheiten können im Starthilfeprogramm ein zinsverbilligtes Darlehen, das mit einer 80%igen Bürgschaft der Bürgschaftsbank gekoppelt ist, in Anspruch nehmen. Für kurzfristige Finanzierungserfordernisse steht mit dem Liquiditätshilfeprogramm zudem ein höchst flexibles Instrument bereit.

L-Bank  
Telefon 0711/122-2345  
wirtschaft@l-bank.de  
www.l-bank.de

10

## Bürgschaften

Fehlende Sicherheiten sind ein häufiges Problem bei der Finanzierung der Unternehmensnachfolge.

Als Ersatz können öffentliche Bürgschaften dienen. Die Bürgschaftsübernahme wurde auf generell 70% erhöht, um die Finanzierungsbereitschaft der Hausbanken zu stärken. Bei Vorhaben unter 150.000 Euro sogar auf 80%. Ergänzend kann die Bürgschaft auch eine Finanzierungsreserve für Unvorhergesehenes berücksichtigen.

Um die schrittweise Übernahme zu erleichtern, sind Bürgschaften für die Übernahme von Geschäftsanteilen auch dann möglich, wenn zunächst weniger als 10% der Gesellschaftsanteile erworben werden und keine Geschäftsführerposition vorgesehen ist.

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg  
(Bürgschaften bis 1 Mio. Euro)  
Telefon 0711/1645-6  
info@buergschaftsbank.de  
www.buergschaftsbank.de

L-Bank (Bürgschaften über 1 Mio. Euro)  
Telefon 0711/122-2345  
wirtschaft@l-bank.de  
www.l-bank.de

11

## Beteiligungen

Nachfolgefinanzierungen können oft nicht vollständig fremdfinanziert werden. Durch die Zuführung externen Eigenkapitals erhöht sich die Eigenkapitalquote und das erleichtert die Gesamtfinanzierung. Deshalb bietet die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg stille Beteiligungen bis 2,5 Mio. Euro an. Oberhalb dieses Betrags kann der L-EA Mittelfonds der L-Bank mit offenen Beteiligungen und Variationen von Mezzanine-Finanzierungen flexibel eingesetzt werden.

Anderen externen Kapitalgebern steht der L-EA Garantiefonds als Risikopartner zur Verfügung.

MBG Mittelständische  
Beteiligungsgesellschaft  
Baden-Württemberg  
Telefon 0711/1645-703  
info@mbg.de  
www.mbg.de

L-EigenkapitalAgentur (L-EA) der L-Bank  
Telefon 0721/150-1991  
info@l-ea.de  
www.l-ea.de

12

## Fortentwicklung der Nachfolgeförderung

Im Bereich der Rückfolge stellt der Rückgang der familieninternen Unternehmensnachfolgen (nur noch 44 Prozent) eine große wirtschaftspolitische Herausforderung dar, auf die mit neuen Instrumenten der Förderung externer Nachfolgen reagiert werden muss.

So sollen im Rahmen des Zukunftsprogramms Mittelstand des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg neue Ansätze des „Matchings“ von Übernehmern und Übergebern erprobt und bewährte Elemente des 12 Punkte-Programms permanent weiterentwickelt werden.

Hierzu zählt z.B. der weitere Ausbau des Pilotprogramms „Nachfolge-Moderatoren“. Ferner gilt es, durch eine gezielte Unternehmerberatung den niedrigen Prozentsatz an Übernahmen durch Mitarbeiter zu erhöhen.

Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg  
Referat Existenzgründung und  
Unternehmensnachfolge / ifex  
Telefon 0711/123-2674  
ifex@wm.bwl.de  
www.wm.baden-wuerttemberg.de >  
Mittelstand

# Kontaktdaten der Moderatoren

Wirtschaftsorganisation	Moderator	E-Mail	Adresse +Tel.
DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.	Juan Klunzinger	klunzinger@dehogabw.de	DEHOGA Beratung GmbH Gem. Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes Augustenstr. 6, 70178 Stuttgart Tel.: 0711/61988-37
Einzelhandelsverband BW e.V.	Wolfgang Angst	angst@handel-bw.de	Neue Weinsteige 44 70180 Stuttgart Kontakt unter Tel.: 07252/78037
Handwerkskammer Karlsruhe	Matthias Hermsdorf	hermsdorf@hwk-karlsruhe.de	Haus des Handwerks Friedrichsplatz 4-5, 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/1600-164
Handwerkskammer Region Stuttgart	Thomas Pfeiffer	Thomas.Pfeiffer@hwk-stuttgart.de	Heilbronnerstr. 43, 70191 Stuttgart Tel.: 0711/1657-215
Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	Jürgen Becker	becker@heilbronn.ihk.de	Ferdinand-Braun Str. 20 74074 Heilbronn Tel.: 07131/9677-316
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald	Stefan Hammes	hammes@pforzheim.ihk.de	Postfach 920, 75109 Pforzheim Tel.: 07231/2011-52
Industrie- und Handelskammer Reutlingen	Frank Neubauer	neubauer@reutlingen.ihk.de	Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen Tel.: 07121/201-191
Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar	Hans Hamerak	hans.hamerak@rhein-neckar.ihk24.de	IHK Starter-Center Rhein-Neckar Hans-Böckler-Str. 4 69115 Heidelberg Tel.: 06221/9017-688
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein	Bernhard Schanze	bernhard.schanze@freiburg.ihk.de	Dienstleistungszentrum Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr Tel.: 07821/2703-640
Industrie- und Handelskammer Ulm	Dr. Achim Upplieger	upplieger@ulm.ihk.de	Starthilfe / Unternehmensführung Olgastr. 97-101, 89073 Ulm Tel.: 0731/173-114



## Ansprechpartner/-innen „12-Punkte-Programm“ bei *ifex*:

<b>Arndt Upfold</b>		Telefon 0711/123-2674	arndt.upfold@wm.bwl.de
<b>Helene Zimmermann</b>		Telefon 0711/123-2547	helene.zimmermann@wm.bwl.de
<b>Andrea Merkh</b>	Sekretariat <i>ifex</i>	Telefon 0711/123-2786	andrea.merkh@wm.bwl.de



Die Moderatoren und Inkubatoren werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.



## Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Referat 33 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge / *ifex*  
Theodor-Heuss-Straße 4 • 70174 Stuttgart  
Tel.: 0711/123-2786 • Fax: 0711/123-2556 • E-Mail: ifex@wm.bwl.de  
www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.newcome.de

### Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.